

Novalux Protect 60.0

Revision Nr.: 0

Datum der Ausstellung: 05-02-19

Gedruckt: 05-02-19

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produkt	Novalux Protect 60.0
Artikel Nummer(n):	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung, Umgang:	Beschichtung.
---------------------	---------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	SEFRA Farben – und Tapetenvertrieb GmbH Schönbrunner Straße 47 A-1050 Wien Tel.: +43-(0)1- 588 41-0 Website: www.sefra.at
Auskunftgebender Bereich	information@sefra.at

1.4. Notrufnummer

Telefon	Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich): +43 (0) 1 406 43 43
---------	--

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Classification (EU 1272/2008):**

Dieses Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der derzeitigen europäischen Gesetzgebung.

2.2 Kennzeichnungselemente:**Piktogramme:** -**Signalwort: Gefahr:** -**Gefahrenhinweise:** -**Sicherheitshinweise:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Etiketteninformationen: EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren: Das Produkt enthält organische Lösemittel.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanz: -

3.2. Gemische:

Chemische Zusammensetzung:	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
----------------------------	--

Chemische Bezeichnung	Konzentration (gwt %)	CAS EINECS EU INDEX REACH reg.no.	Klassifizierung (REGULATION (EC) No. 1272/2008)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkale, Isoalkale, cyclische	30-49,99	- 918-481-9 - 01-2119457273-39	Asp.Tox.1; H304
Butanonoxim	0,5-0,99	96-29-7 202-496-6 616-014-00-0 01-2119539477-28	Karc. 2; H351 Hauptempf. 1; H317 Ei Dam. 1; H318 Akute Tox. 4; H312
2-Ethylhexansäure, zirconiumsalz	0,1- 0,49	22464-99-9 245-018-1 - 01-2119979088-21	Repr. 2; H361 d

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beim Einatmen:	Den Verunglückten auf die frische Luft bringen. Falls erforderlich Arzt suchen.
Beim Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife ausspülen. Keine organische Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.
Beim Augenkontakt:	Augen mit Wasser ausspülen, um Reste des Produktes auszuschwemmen.
Beim Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute:

Beim Einatmen:	Reizung der Atemwege. Bei hohen Konzentrationen Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwäche, schlechte Koordination, Schwindel.
Beim Hautkontakt:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Möglich allergische Reaktionen auf bestimmte Inhaltsstoffe.
Beim Augenkontakt:	In direktem Kontakt ist möglich Reizung.
Beim Verschlucken:	Gefahr der Aspiration Husten, Atemnot, Fieber.
Chronisch:	Keine Daten bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	Bei der Aspiration gefahr für chemische Lungenentzündung.
--	---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Wasserdampf zum Kühlen von geschlossenen Behältern.
Ungeeignete:	Offener Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Töpfe mit dem Produkt mit dem Sprühwasser kühlen. Die Möglichkeit besteht, dass während des Feuers für den Organismus schädliche Gase und dicker Rauch entwickelt werden.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Unabhängiger Feuerlöscher auf Druckluft, komplette Ausrüstung zur Brandkämpfung. Die Anwendung der Schutzmaske.
--	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Entfernen Sie mögliche Zündquellen (Flamme, brennende Zigarette, Funken, etc). Um eine gute Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
--	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Ausfließen ins Wasser, Wassereinzugsgebieten, Keller, Höhlen oder Kanalisation verhindern
--	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Verschüttetes Produkt absorbieren und mit Erde, Sand oder anderem absorbierendem Material für Flüssigkeiten mischen. Abfälle den bevollmächtigten Abfallsammlern überlassen
--	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Die Entsorgung von Abfällen-Kapitel 13, Persönliche Schutzausrüstung - Kapitel 8.
--	---

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verwenden Sie nur gut belüftet und Gebieten. Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz. Nach Umgang gründlich waschen. Vermeiden Sie das Öffnen Trommeln und unbelüfteten Bereichen zu konzentrierter Dämpfe vermeiden.
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Lagerung in gut verschlossenen Behälter in einem kühlen und belüfteten Raum. Nicht in directe Sonnenlicht. Zündquellen entfernen.
--	---

Lagerklasse:	3B.
--------------	-----

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten bekannt. Kapitel 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Die vorgeschriebenen Grenzwerte für die berufsbezogene Aussetzung den gefährlichen Inhaltsstoffen in der Atmosphäre des Arbeitsplatzes gemäss der Ordnung über den Schutz der Arbeiter vor der Gefahr wegen der Aussetzung den chemischen Substanzen bei der Arbeit (Deutsch TRGS 900):

chemische Bezeichnung	Grenzwert (mg/m3)	Kurzzeitwert
Kohlenwasserstoffe	1000	4

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:	Um eine gute Belüftung sorgen. Bei Konzentrationen, die höher sind von Grenzwerten Schutzmaske verbindlich tragen für ganzes Gesicht mit Filter "A".
Handschutz:	Bei mehrmaligem Kontakt mit dem Produkt Handschuhe aus polietilen oder Nitrilgummi mit der Wanddicke 0,40 mm.
Augenschutz:	Bei der Arbeit Brille mit seitenschutz tragen.
Hautschutz:	Unter normalen Bedingungen tragen Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit, Ferschiedene farben
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Wird nicht bestimmt
pH-Wert:	Wird nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	180-240 °C
Flammpunkt:	>60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Untere 0,7 vol% / Obere 7 vol %
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	0.89-0,94 ISO 2811
Löslichkeit(en):	Unlöslich
Viskosität:	35-60 s ISO 2431:1993, Φ 4
Verteilungskoeffizient: n-octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Trifft nicht zu
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten

Explosive Eigenschaften:	Trifft nicht zu
Oxidierende Eigenschaften:	Trifft nicht zu

9.2. Sonstige Angaben: Keine verfügbaren Daten.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Keine verfügbaren Daten.
--	--------------------------

10.2. Chemische Stabilität

	Das Produkt ist unter normalen Verwendung und Lagerung stabil.
--	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Keine verfügbaren Daten.
--	--------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Keine verfügbaren Daten.
--	--------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

	Das Produkt ist nicht reaktiv und ist kompatibel mit den meisten Materialien, mit Ausnahme extremer Oxidationsmittel. Das Produkt ist in der Originalverpackung aufzubewahren.
--	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Unter normalen Lagerbedingungen und Verwendung keine. Im Brandfall kann in einem gefährlichen Gasen und Dämpfen führen.
--	---

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- Einatmen: LC-50, Butanonoxim (Ratte): 20 mg/l/4h
LC-50, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische, <2 % aromaten (Ratte): > 5000 mg/l/4h
LC-50, Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische, <2 % aromaten (Ratte): > 5000 mg/l/4h
- Verschlucken: LD-50, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische, <2 % aromaten (Ratte): > 5000 mg/kg
LD-50, Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische, <2 % aromaten (Ratte): > 5000 mg/kg
LD-50, Butanonoxim (Ratte): 930 mg/kg
- Hautkontakt: LD-50, Butanonoxim (Kaninchen): 184 mg/kg
LD-50, Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische, <2 % aromaten (kaninchen): > 3160 mg/kg
LD-50, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische, <2 % aromaten (Kaninchen): >5000 mg/kg
LD-50, ES: 202-496-6 (podgana): 930 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwere Augenschädigung/-reizung, Beim Augenkontakt: Möglich Reizung in direkt kontakt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Möglich allergische haut reaktionen auf bestimmte

Inhaltsstoffe.

Keimzell-Mutagenität: Es gibt keine Informationen.

Karzinogenität: Es gibt keine Informationen.

Reproduktionstoxizität: Es gibt keine Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Es gibt keine Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Es gibt keine Informationen.

Aspirationsgefahr: Es gibt keine Informationen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Butanonoxim: LC-50, (daphnia, 48 h): 750 mg/l
LC-50, (fish, 48 h): 560 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2 % aromaten:

LD-50, (fish, 96 h): >100 mg/l
LD-50, (daphnia, 48 h): >100 mg/l
LD-50, (algae, 72 h): >100 mg/l
NOELR, ES št: 918-481-9, (alge, Pseudokirchneriella, 72 h): 1000 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkale, Isoalkale, cyclische:

LD-50, (fish, 96 h): >1028 mg/l
LD-50, (daphnia, 48 h): >3193 mg/l
LD-50, (algae, 72 h): >3193 mg/l
NOELR, (algae, skeletonema costatum, 72 h): 3198 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Lösungsmittel wurde schnell durch eine photochemische Reaktion an der Luft oxidiert. Das Lösungsmittel biologisch abbaubar ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Keine verfügbaren Daten
--	-------------------------

12.4. Mobilität im Boden

	Das Lösungsmittel wurde im Wasser schwimmenden und relativ schnell verdunstet. Kann auf den Boden zu adsorbieren.
--	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Keine verfügbaren Daten
--	-------------------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Wassergefährdungsklasse: 2 (Einstufung gem. VwVwS)
--	--

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Unbrauchbare Produktreste-oder daraus stammende Abfälle sind gemäss der Verordnung über die Verarbeitung von besonderen und gefährlichen Abfällen zu entfernen (dir. 91/689/EEC, dir. 2000/532/EC). Abfallschlüssel: EU 080111*, 55502 nach ÖNORM S 2100 Die empfohlenen Entfernungsverfahren sind die Hochtemperaturverbrennung von Resten oder Abfällen in den kontrollierten Bedingungen oder Lagerung auf Gefahrgutdeponien.
Verpackung:	Die Metallverpackung wird im Falle, dass ihre Erneuerung und wiederholte Verwendung nicht rationell durchführbar sind, prioritätsmässig im Eisenhüttenwesen recycelt oder auf besondere Deponien abgelagert (dir. 94/62/EC, dir. 1999/177/EC).

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-	-	-
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	-	-	-

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit einem umfassenden Chemikaliengesetzgebung vorbereitet worden - REACH-Verordnung über chemische Stoffe und die Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP / GHS).

Und seine Implementierung in lokalen Gesetzgebung - Das Produkt ist auf die Richtlinie über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Tätigkeiten und Anlagen, EU 1999/13 unterzogen.

Das Produkt wegen seiner (gefährlichen Eigenschaften fällt unter das Gesetz der Störfallverordnung (EU 96/82 - Seveso), ist in der Kategorie dieser Verordnung eingestuft.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Bitte beachten Sie folgendes auf der überarbeiteten Punkt Sicherheitsdatenblatt: -

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen:

EU Grenzwert für das Produkt (Kat. A/e): 400 g/l VOC (2010).

Dieses Produkt enthält max. 400 g/l VOC.

Bedeutung der H Sätze aus dem Kapitel 3:

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Angaben in diesem Datenblatt beziehen sich nur auf das genannte Produkt in der Lieferform. Sie gelten nicht, wenn dieses Material in der Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren verwendet wird, die in der Gebrauchsanweisung nicht vorgesehen sind. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Kenntnissen des Lieferanten genau und zuverlässig am Tag der Herstellung verfasst worden. Es ist die Verantwortung des Verwenders, die Eignung für wesentliche Bedingungen der Verwendung festzustellen.

Im Falle der Nichtbefolgung von Maßnahmen oder falscher Verwendung des Produktes, die im Sicherheitsdatenblatt so nicht beschrieben sind, tragen wir keine Verantwortung für die Folgen.